## 3. Änderungssatzung

# zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 841) in Verbindung mit der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 19.12.1997 (Sächs. GVBl. S.19) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau in seiner öffentlichen Sitzung am 24. November 2014 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 24.06.2004 beschlossen:

### Artikel 1

Die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großschönau vom 24.06.2004 wird geändert.

#### Artikel 2

- § 2, Absatz 2 Ortsübliche Bekanntmachung / Bekanntgabe erhält folgende Fassung:
  - (1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntmachung oder die Bekanntgabe erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Anschlag an den Anschlagtafeln der Gemeinde Großschönau und der Ortschaft Erholungsort Waltersdorf. Der Anschlag erfolgt in vollem Wortlaut an nachstehenden Stellen:
    - a) in der Gemeinde Großschönau
      - Schaukasten am Gemeindeamt, Hauptstraße 54
      - Anschlagtafel Buschstraße / Ecke Forstweg
      - Anschlagtafel Mühlstraße 21
      - Anschlagtafel Straße der Jugend (Parkplatz)
      - Anschlagtafel Museumsbrücke
      - Anschlagtafel Apothekenstraße (Apothekenbrücke)
    - b) in der Ortschaft der Gemeinde Großschönau Erholungsort Waltersdorf
      - Schaukasten am Niederkretscham, Hauptstraße 28
      - Anschlagtafel Hauptstraße, Buswendeplatz am Parkplatz Oberdorf
      - Anschlagtafel Herrenwalde, Nr.14
      - Anschlagtafel Saalendorf, Bushaltestelle am Gedenkstein

Die ortsübliche Bekanntmachung / Bekanntgabe wird am Tag nach dem Aushang wirksam.

## Artikel 3

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großschönau, den 24.11.2014

Frank Peuker Bürgermeister

